



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **14/43/19G**

Vom **22.10.2014**

P140337

Ratschlag Übertragung von drei Staatsliegenschaften vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und einer vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

14.0337.01, Ratschlag des RR vom 02.04.2014

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.0337.01 vom 1. April 2014 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 22. Oktober 2014, beschliesst:

Eine Fläche von rund 6'950 m² der Parzelle 238 in Sektion 1 Ecke Schanzenstrasse/Klingelbergstrasse ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.0337.01 vom 1. April 2014 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 22. Oktober 2014, beschliesst:

Eine Fläche von rund 3'975 m² der Parzelle 687 in Sektion 1 Ecke Flughafenstrasse/Friedrich Miescher-Strasse ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung eines Gebäudes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.0337.01 vom 1. April 2014 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 22. Oktober 2014, beschliesst:

Das Gebäude Eugen Wullschleger-Strasse 18 ist vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Zustimmung

Übertragung einer Parzelle vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.0337.01 vom 1. April 2014 und nach dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 22. Oktober 2014, beschliesst:

Eine Fläche von rund 1'505 m² der Parzelle 687 in Sektion 1 an der Flughafenstrasse ist vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (Wirksamkeit per 1. Januar 2015).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.